Binnenmarktpolitik

VOLKER NIENHAUS

Für die künftige Binnenmarktpolitik ist die von der Kommission durchgeführte Bestandsaufnahme der Wirksamkeit und der Wirkungen des Binnenmarktes von großer Bedeutung. Zur Beseitigung identifizierter Defizite machte die Kommission Politikempfehlungen in einem Aktionsplan, der vom Europäischen Rat in Amsterdam angenommen wurde. Schließlich sind einige ergänzende Initiativen der Kommission wie das Pilotprojekt „SLIM" zur Vereinfachung des Binnenmarktrechtes und das Programm „Bürger Europas" zur Popularisierung des Binnenmarktes zu erwähnen.

Stand der Verwirklichung des Binnenmarktes: Binnenmarktrecht

Die rechtliche Verwirklichung des Binnenmarktes ist zwar sehr weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.[1]

(1) Verabschiedung und Umsetzung von Binnenmarktmaßnahmen: Im Binnenmarkt-Weißbuch von 1985 wurden 282 Maßnahmen zur Beseitigung der noch bestehenden technischen, administrativen und fiskalischen Schranken aufgeführt. Mitte September 1996 ergab sich folgendes Bild:

- Auf der Gemeinschaftsebene wurden 259 Vorschläge der Kommission, die zum Teil mehrere Maßnahmen umfassen, vom Rat angenommen. Daraus ergeben sich 275 in Kraft getretene Maßnahmen.[2] Nicht angenommen wurden 12 Vorschläge, die sich mehrheitlich auf das Unternehmens- und Steuerrecht beziehen.
- Auf der Ebene der Mitgliedstaaten mußten 219 der Maßnahmen,[3] die sich in 1.378 Richtlinien niederschlugen, in nationales Recht transformiert werden. Insgesamt wurden 93% der Maßnahmen implementiert, allerdings von den einzelnen Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichem Maße: 82% der Maßnahmen wurden in mindestens 14 der 15 Mitgliedstaaten umgesetzt. Die höchsten Umsetzungsraten weisen mit über 99% die Niederlande und Dänemark auf, die niedrigsten Finnland (88%) und Österreich (83%). Die sektoral niedrigsten Umsetzungsraten betreffen das öffentliche Beschaffungswesen (72%) und die Freizügigkeit von Personen (73%), während bei den meisten Maßnahmen zur Beseitigung technischer Schranken die Umsetzungsraten 97% bis 100% erreichen. 1996 wurden 283 Vertragsverletzungsverfahren im Binnenmarktbereich eingeleitet (30% mehr als 1995), wovon sich ein Drittel auf Versäumnisse bei der Umsetzung von Richtlinien bezog.

Hinzu kommen einige Rückstände in Bereichen, die noch nicht im Weißbuch enthalten waren, aber später dem Binnenmarktprogramm hinzugefügt wurden (zum

Beispiel Energiemärkte, Telekommunikation oder Luftverkehr). Dazu liegen jedoch keine Zahlen vor.

(2) Defizite des implementierten Binnenmarktrechtes: Nicht alle verabschiedeten und umgesetzten Maßnahmen haben ihr Ziel erreicht:

- Wegen der Suche nach politischen Konsensformeln oder der Beibehaltung nationaler Sonderregeln wurden Rechtsvorschriften unklar formuliert; sie werden daher in den Mitgliedstaaten unterschiedlich interpretiert und angewandt (zum Beispiel beim temporären Mehrwertsteuersystem mit fast 200 Sonder- und Ausnahmeregeln, beim öffentlichen Beschaffungswesen oder bei Finanzdienstleistungen).
- In Richtlinien wurden nicht alle relevanten Dimensionen eines Produktes erfaßt (zum Beispiel der für bestimmte Dienstleistungen notwendige Zugang zu spezieller Infrastruktur) oder neuere Marktentwicklungen wurden nicht vorhergesehen (zum Beispiel bei Informations- und Kommunikationsdiensten und elektronischen Medien), weswegen es unterschiedliche nationale Regelungen gibt.
- Binnenmarktvorschriften sind unnötig kompliziert abgefaßt worden und enthalten teilweise überflüssige Detailregulierungen, woraus sich ein hoher Aufwand für Unternehmen ergibt, wie etwa bei der Mehrwertsteuer, bei statistischen Berichtspflichten und bei Verfahren zur Feststellung der Konformität von Produkten mit EU-Normen.[4]

(3) Defizite in der Umsetzung und Durchsetzung des Binnenmarktrechtes: Bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht kommen unterschiedliche Verfahren zu Anwendung, die zu Rechtsunsicherheiten und erheblichen Verzögerungen beim Inkrafttreten der Vorschriften führen können. Dies gilt zum Beispiel dort, wo Richtlinien nicht wörtlich in entsprechende nationale Rechtsvorschriften eingebaut, sondern eigene Formulierungen gewählt werden. Ein hoher Zeitbedarf und administrativer Aufwand entsteht, wenn allgemeine Grundsätze wie der der gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Diplome in auflistender Weise für jeden möglichen Anwendungsfall in nationales Recht transformiert werden. Bei der Anwendung und Durchsetzung des Binnenmarktrechtes werden zudem immer die unterschiedliche Effektivität in den Mitgliedstaaten (zum Beispiel hinsichtlich Zulassungsprozeduren oder Verfügbarkeit, Qualität und Kontrolle von Institutionen zur Konformitätsprüfung) und diskriminierende Tendenzen (zum Beispiel bei der Durchsetzung von technischen und Arbeitsschutzvorschriften) angeführt.

(4) Neue nationale Regulierungen: Die Zahl neuer nationaler Vorschriften, die insbesondere mit öffentlichen Interessen und Umweltschutzbelangen gerechtfertigt werden, ist relativ hoch (von 1992 bis 1994 zwischen 430 und 470 pro Jahr) und hat eher zu- als abgenommen. Um der Gefahr des Entstehens neuer Handelshemmnisse zu begegnen, wurde ein Informationsverfahren eingeführt, nach dem jede neue nationale technische Regulierung vor ihrem Inkrafttreten bekannt gemacht werden muß, damit die Kommission oder andere Mitgliedstaaten unangemessenen handelshemmenden Wirkungen entgegentreten können. Außerdem ist zum

1.1.1997 eine Richtlinie in Kraft getreten, nach der die Mitgliedstaaten alle Produkte anzeigen müssen, für die sie das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung nicht gelten lassen wollen. Diese Maßnahmen sorgen für Transparenz und sollen sicherstellen, daß durch neue nationale Vorschriften und durch die Versagung der Anerkennung kein neuer Protektionismus innerhalb der Gemeinschaft entsteht.

Mobilitätshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen

Ziel des Binnenmarktprogrammes war der Abbau administrativer, fiskalischer und technischer Hemmnisse, die der Mobilität von Gütern und Dienstleistungen, Kapital, Unternehmen und Personen entgegenstanden.

(1) Bei den administrativen Hemmnissen ging es im wesentlichen um die Beseitigung von Kontrollen an den Binnengrenzen, diskriminierenden Vorschriften im öffentlichen Beschaffungswesen und Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs. Das Ziel des Abbaus der Grenzkontrollen im Güterverkehr ist erreicht worden, wenngleich der administrative Aufwand für Lieferungen in andere Mitgliedstaaten nach wie vor größer ist als der für inländische Lieferungen. Die Logistikkosten sind von 1987 auf 1992 um 29% und die reinen Transportkosten um bis zu 50% zurückgegangen. Die Übernahme des Schengener Abkommens in das Vertragswerk von Amsterdam ist ein wichtiger Schritt zum Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Das Volumen der öffentlichen Beschaffungen betrug 1994 11,5% des BIP der EU. Die Rechtsvorschriften über EU-weite Ausschreibungen und die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens sind durch Ausnahmeklauseln und verzögerte Transformation in nationales Recht noch nicht in allen Ländern in Kraft getreten. Daher ist der Anteil der öffentlichen Beschaffungen in anderen Mitgliedstaaten noch immer relativ gering, hat sich aber 1994 gegenüber 1987 auf 3% bei den direkten und 7% bei den indirekten Beschaffungen jeweils mehr als verdoppelt. Da erst 15% der öffentlichen Beschaffungsstellen die rechtlich vorgesehenen europaweiten Ausschreibungen vornehmen, ist in Zukunft mit einem weiteren Ansteigen zu rechnen.[5]

Im Bereich des Kapitalverkehrs sind Mobilitätshemmnisse weitestgehend – jedoch noch nicht vollständig – abgebaut worden. Restriktionen bestehen vor allem noch für institutionelle Anleger wie Pensionsfonds, die zum Beispiel Höchstgrenzen für Anlagen in ausländischen Wertpapieren und Vorschriften zur Begrenzung von Währungsrisiken zu beachten haben.

Der rechtliche Rahmen für die freie Bewegung von Personen ist schon seit längerem gegeben. Daß die Mobilität innerhalb der Gemeinschaft gering geblieben ist und durch den Binnenmarkt nur bei einigen hochqualifizierten Arbeitskräften (Manager, Techniker) sowie in Grenzregionen gesteigert wurde,[6] liegt mehr an praktischen als an rechtlichen Mobilitätshemmnissen.[7] Eine Hochrangige Arbeitsgruppe hat sich unter Vorsitz von Simone Veil mit dieser Problematik beschäftigt und im März 1997 einen Bericht mit Vorschlägen zur Verbesserung der Freizügigkeit vorgelegt.[8] Mobilitätshemmnisse für Unternehmen resultieren aus der Unter-

schiedlichkeit des Unternehmensrechtes; bisher sind weder Vorschläge für eine Harmonisierung noch für die Entwicklung einer europäischen Rechtsform, die in allen Mitgliedstaaten neben nationalen Rechtsformen anzuerkennen ist, im Rat angenommen worden.

(2) Bei den fiskalischen Hemmnissen ist vor allem das Ziel der binnenmarktkonformen Ausgestaltung der Mehrwertsteuer noch nicht erreicht worden. In der Mitteilung „Ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem – ein Programm für den Binnenmarkt" vom 22. Juli 1996 hat die Kommission angekündigt, in vier Etappen bis Mitte 1999 Maßnahmenpakete vorzuschlagen, die einen Übergang zu einem endgültigen, auf dem Ursprungslandprinzip beruhenden Mehrwertsteuersystem ermöglichen sollen. Bei den direkten Steuern existieren nach wie vor erhebliche nationale Unterschiede.

(3) Der Abbau von technischen Hemmnissen, die auf unterschiedliche nationale Normen und Standards zurückgehen, soll entweder durch eine gegenseitige Anerkennung oder eine Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene erfolgen. 1996 galten für (wertmäßig) 76% des innergemeinschaftlichen Handels verbindliche nationale oder EU-Vorschriften. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von technischen Spezifikationen wurde dort als Alternative zur gemeinschaftlichen Harmonisierung im Detail eingeführt, wo die Mitgliedstaaten durch unterschiedliche nationale Vorschriften gleiche Schutzziele verfolgen. Durch gegenseitige Anerkennung wurden technische Handelshemmnisse beseitigt, die zirka 25% des innergemeinschaftlichen Handels betrafen. Immer mehr neue Produkte werden auf Basis dieses Prinzips in Verkehr gebracht, so daß seine Bedeutung zunehmen wird. Probleme ergeben sich vor allem daraus, daß Behörden im Importland nicht ohne weiteres erkennen können, ob im Exportland die Konformität mit den dort geltenden Vorschriften nachgewiesen worden ist.

Wo nicht von einer Gleichwertigkeit der Schutzziele ausgegangen werden kann oder die von einem Produkt ausgehenden Gefahren für die Verbraucher relativ hoch sind, ist die Harmonisierung technischer Vorschriften unabdingbar. Der durch das Binnenmarktprogramm eingeführte neue Ansatz beschränkt die Harmonisierung auf wesentliche Anforderungen, ohne Details festzulegen. Dies hat zur Beseitigung von Hemmnissen für zirka 17% des Handelsvolumens durch Annahme von bisher 17 neuen Harmonisierungs-Richtlinien geführt. Ein noch nicht gelöstes Problem liegt darin, daß in einigen Bereichen faktische Mobilitätshemmnisse fortbestehen, weil Unternehmen ihre Kunden drängen, nur auf Produkte zurückzugreifen, die nationalen Normen (zum Beispiel DIN-Normen) entsprechen.

Wirksamkeit des Binnenmarktes

Der Versuch, die Wirksamkeit des Binnenmarktprogrammes zu ermitteln, wirft sowohl konzeptionelle als auch praktische Fragen auf. Das konzeptionelle Hauptproblem liegt darin, daß auf die wirtschaftliche Entwicklung der EU neben dem Binnenmarktprogramm zahlreiche andere singuläre Ereignisse eingewirkt haben

wie etwa die deutsche Wiedervereinigung oder der Umbruch in Mittel- und Osteuropa; auch der technische Wandel und die fortschreitende Globalisierung haben tiefgreifende Strukturveränderungen ausgelöst. Außerdem wurde die EU 1985 um zwei und 1993 um drei Mitgliedstaaten erweitert. Daher können Abweichungen von längerfristigen Trends ganz unterschiedliche Ursachen haben, und eine Isolierung der Binnenmarkteffekte ist sehr schwierig.

Die praktischen Probleme ergeben sich daraus, daß die Evaluierung des Binnenmarktprogrammes zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgt: Statistische Daten lagen vielfach nur bis 1994 vor, also nur für zwei Jahre nach dem Stichtag für die Vollendung des Binnenmarktes. Wichtige Binnenmarkt-Maßnahmen sind erst im letzten Jahr vor dem Stichtag in Kraft getreten, und einige Maßnahmen wurden bis heute nicht umgesetzt. Die im Cecchini-Bericht prognostizierten positiven Effekte des Binnenmarktes vor allem auf Einkommen und Beschäftigung sind aber erst mittelfristig nach erfolgten Strukturanpassungen zu erwarten, so daß sie sich in dem kurzen Beobachtungszeitraum kaum erkennen lassen. Einige wichtige empirische Befunde sind nachfolgend zusammengefaßt.

Handel: Es läßt sich seit Mitte der achtziger Jahre sowohl ein Anstieg des innergemeinschaftlichen Industriegüterhandels als auch des Handels mit Drittländern feststellen, was darauf hindeutet, daß die handelsablenkenden Effekte des Binnenmarktes gering waren. Der Anteil des inter-industriellen Handels hat ab- und der Anteil des intra-industriellen Handels zugenommen.

Direktinvestitionen: Bei den Direktinvestitionen überwogen Übernahmen bestehender Unternehmen durch Ausländer zahlenmäßig die Errichtung neuer Betriebe. International ausgerichtete Unternehmen bedienen Auslandsmärkte verstärkt über eigene Töchter statt durch Exporte aus dem Heimatland. Dies deutet darauf hin, daß die „klassischen", von der Produktionstechnik bestimmten economies of scale beziehungsweise Größeneffekte auf der Betriebsebene, die eine Konzentration der Produktion an einem Standort vorteilhaft machen, an Bedeutung verloren haben. Direktinvestitionen, die zu einem Anwachsen der Unternehmensgrößen führen, lassen auf unternehmensgrößenabhängige Skalen- und Verbundeffekte schließen. Die innergemeinschaftlichen Direktinvestitionen sind stark angestiegen und liegen seit 1989 zwischen 30 und 40 Mrd. ECU pro Jahr.[9] Knapp zwei Drittel der Direktinvestitionen wurden im Dienstleistungssektor getätigt und nur gut ein Drittel in der Industrie.

Konvergenz: Da die technologischen Größeneffekte, die für eine Konzentration der Produktion auf wenige Standorte – beispielsweise in den industriellen Kernregionen der Gemeinschaft – sprechen, quantitativ von deutlich geringerem Gewicht sind als im Cecchini-Bericht unterstellt, haben die Direktinvestitionen nicht zu einer regionalen Konzentration der Wirtschaftsaktivitäten geführt. In einigen der weniger entwickelten Mitgliedstaaten (insbesondere Irland, Portugal, Spanien) ist es seit 1985 zu einer nachholenden Entwicklung mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten gekommen, so daß Fortschritte bei der Konvergenz festzustellen sind und diese Länder heute auch vom intra-industriellen Handel und von Direktinvesti-

tionen profitieren. Unterschiede in den Sozialkosten waren nur in wenigen Fällen für Standortentscheidungen ausschlaggebend; der befürchtete Standortwettbewerb durch eine Reduktion von Sozialleistungen ist ausgeblieben.[10]

Effizienz- und Innovationseffekte durch mehr Wettbewerb: Durch den Wegfall von Mobilitätshemmnissen hat sich der Wettbewerb intensiviert. Dies hat die Unternehmen zu effizienzsteigernden Umstrukturierungen – zum Beispiel in der Logistik, im Marketing und in der Produkt- und Verfahrensentwicklung – gezwungen, die über sinkende Preise oder bessere Qualitäten an die Nachfrager weitergegeben wurden. Solche Umstrukturierungen führen nur zu einmaligen Realeinkommenssteigerungen, die sich nicht ständig wiederholen können. Für das längerfristige Einkommenswachstum sind jene Wettbewerbseffekte entscheidend, die nachhaltige Anreize für Innovationsaktivitäten setzen. Solche Anreize ergeben sich unter anderem aus der Möglichkeit, in einem einheitlichen Binnenmarkt ohne Mobilitätshemmnisse spezialisierte Kapazitäten für die Produkt- und Verfahrensentwicklung an optimalen Standorten zu errichten und besser auszulasten als in fragmentierten Märkten. Allerdings stellen die durch Innovationen induzierten Wachstumseffekte wegen des Zeitbedarfes für den Aufbau entsprechender Kapazitäten sowie für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit erst längerfristig ein, so daß sie in den aktuellen Binnenmarktstudien noch gar nicht erfaßt sein können.

Verbraucherinteressen: Der Nachweis, daß das Binnenmarktprogramm generell zu Preissenkungen für die Verbraucher geführt hätte, läßt sich nicht erbringen. Der Vorteil des Binnenmarktes liegt für sie vor allem darin, daß sich die Palette der verfügbaren Güter und Dienstleistungen erweitert hat. Dies ist nach Ansicht der Kommission nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes gegangen: Alle Produkte müssen ihre Konformität mit den anerkannten beziehungsweise harmonisierten Schutzzielen nachweisen. Erhebliche Zweifel an der Effektivität der Kontroll- und Prüfverfahren sind allerdings durch die Art des Umganges mit der Rinderseuche BSE aufgekommen. Da die „normalen" Prozeduren offenbar versagten, mußten Mitgliedstaaten zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher auf Notfallklauseln wie die des Art. 36 EG-Vertrag zurückgreifen und die Einfuhr gefährlicher Produkte verbieten.

Einkommenseffekte: Eine Zusammenfassung der verschiedenen Mikro-Studien in einer kohärenten makroökonomischen Gesamtanalyse soll Aussagen über die gesamtwirtschaftlichen Einkommens- und Beschäftigungswirkungen des Binnenmarktprogrammes erlauben. Die hierfür zur Verfügung stehenden Modelle stellen entweder kaum erfüllbare Ansprüche an die Datenqualität oder können die Binnenmarktpolitik nur sehr grob einbeziehen. Das Binnenmarktprogramm hat das BIP der EU 1994 nach dem einen Modell um 1,1% erhöht und nach dem anderen um 1,5%. Die Größenordnung dieses Einkommenseffektes entspricht dem Sozialprodukt Portugals (zirka 70 Mrd. ECU). Ein schlüssiger Nachweis, daß der Binnenmarkt zu einer nachhaltigen Wachstumsbeschleunigung geführt hat, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Beschäftigungseffekte: Das eine Modell errechnet, daß durch das Binnenmarktprogramm die Beschäftigung um 300.000 Arbeitsplätze gestiegen ist, während das andere Modell sogar einen Beschäftigungsgewinn von 900.000 Arbeitsplätzen ermittelt. Die Prognosen des Cecchini-Berichtes lagen deutlich über diesen Zahlen, bezogen sich allerdings auch auf einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollendung des Binnenmarktes. Wegen der noch nicht voll zur Entfaltung gekommenen dynamischen Wettbewerbseffekte wird in den nächsten Jahren mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Politikperspektiven des Aktionsplanes

Auf Grundlage der Berichte und Studien zur Wirksamkeit und Wirkung des Binnenmarktes hat die Kommission am 4. Juni 1997 einen „Aktionsplan für den Binnenmarkt" mit vier strategischen Zielen, denen spezifische Aktionen zugeordnet sind, und einen Zeitplan vorgelegt, um bis zum 1. Januar 1999 die Funktionsweise des Binnenmarktes zu verbessern. Völlig neue Ansätze finden sich im Aktionsplan nicht; er wurde vom Europäischen Rat in Amsterdam angenommen. Nachfolgend sind die vier Ziele und die wichtigsten vorgeschlagen Aktionen aufgeführt.

- Wirksamere Gestaltung der Binnenmarktvorschriften: Damit das Binnenmarktrecht in allen Mitgliedstaaten in vollem Umfang zur Anwendung gelangt, soll jeder Mitgliedstaat detaillierte Zeitpläne für die noch ausstehenden Umsetzungen vorlegen. Er soll außerdem eine Koordinierungsstelle einrichten, die dafür sorgt, daß von der Kommission festgestellte Defizite bei der Durchsetzung des Binnenmarktrechtes durch die zuständigen nationalen Institutionen rasch beseitigt werden.
- Beseitigung von Marktverzerrungen: Die Mitgliedstaaten sollen auf einen binnenmarktverzerrenden Steuerwettbewerb verzichten und sich insbesondere auf ein weniger verzerrendes System bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, auf Mindeststeuersätze bei allen Energieprodukten und auf das Ursprungslandprinzip bei der Mehrwertsteuer verständigen. Die Politik gegen private und öffentliche Wettbewerbsbeschränkungen soll strikter werden; es wird eine Reduzierung des Volumens staatlicher Beihilfen und eine stärkere Fokussierung der Regionalbeihilfen der EU auf die ärmsten Gebiete (bei einer Absenkung der Höchstsätze der Förderung) angestrebt.
- Beseitigung von Mobilitätshemmnissen: Die Dienstleistungsmärkte der Gemeinschaft sind am wenigsten integriert. Mobilitätshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen bestehen in besonderem Maße bei den Finanzdienstleistungen; Fortschritte hinsichtlich der Marktöffnung werden vor allem für die Versorgungswirtschaft angemahnt. Die im Interesse des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes erforderlichen nationalen Produktkontrollen werden zu unterschiedlich gehandhabt.
- Binnenmarkt für Bürger: Zur Förderung der Mobilität sollen die letzten verbliebenen Mobilitätsschranken beseitigt, eine Modernisierung des Systems zur

Koordinierung der Sozialversicherungsregelungen vorgenommen, eine Regelung für Zusatzrenten eingeführt und das Informationssystem über europaweite Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Schließlich will die Kommission die Informations- und Beratungsangebote über die Rechte und Möglichkeiten, die die EU ihren Bürgern bietet, ausweiten. Dazu hat sie im November 1996 mit der Informationskampagne „Bürger Europas / Daheim in Europa" begonnen, die fortgeführt wird.

Anmerkungen

1 Der Europäische Rat hatte die Kommission 1992 beauftragt, nach fünf Jahren einen Bericht über die Wirkungen des Binnenmarktprogrammes vorzulegen. Die im folgenden wiedergegeben Zahlen beruhen, soweit keine anderen Quellen genannt sind, auf den Veröffentlichungen: Commission Staff Working Paper: The 1996 Single Market Review – Background Information for the Report to the Council and European Parliament, SEC(96)2378 v. 16.12.1996; European Economy: Economic Evaluation of the Internal Market, 4 (1996); vgl. auch Europäischen Kommission: Aktionsplan für den Binnenmarkt, CSE(97)1 endg. v. 4.6.1997.

2 In einer Tabelle mit Stand 7.3.1997 wird in Single Market News 7 (April 1997) diese Zahl nur mit 273 angegeben.

3 217 nach der in Fußnote 2 zitierten Quelle.

4 Mit dem im Juni 1996 vom Rat beschlossenen SLIM-Pilotprojekt wurden Möglichkeiten zur Vereinfachung der Binnenmarktvorschriften geprüft. In der Fortführung soll das Projekt zu einer ständigen Einrichtung werden.

5 Im November 1996 hat die Kommission das Grünbuch „Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union: Überlegungen für die Zukunft" veröffentlicht.

6 Für die übrigen Arbeitskräfte gingen vom Binnenmarkt sogar eher mobilitätssenkende Wirkungen aus: Die Pro-Kopf-Einkommen in den ehemaligen Abwanderungsländern (Spanien, Italien, Griechenland, Portugal) haben sich dem EU-Durchschnitt angenähert und Migrationsanreize tendenziell verringert.

7 Im Oktober 1996 veröffentlichte die Kommission das Grünbuch „Allgemeine und berufliche Bildung , Forschung – Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität", im Juni 1997 das Grünbuch „Zusätzliche Altersversorgung im Binnenmarkt".

8 Report of the High Level Panel on the free movement of persons, chaired by Mrs. Simone Veil, presented to the Commission on 18 March 1997.

9 Die Direktinvestitionen von Drittländern sind ebenfalls seit 1987 stark angestiegen und erreichten 1990 mit einem Zufluß von knapp 33 Mrd. ECU ihren Höhepunkt.

10 Dies hätte im übrigen auch dem Protokoll über die Sozialpolitik im Maastrichter Vertrag widersprochen, das soziale Mindeststandards auf hohem Niveau vorsieht.

Weiterführende Literatur

Caspari, M., Frank Stehling (Hrsg.): Die Europäische Union – Entwicklung, aktuelle Probleme, Perspektiven, Bielefeld 1996.

Europäische Kommission: „Wirkung und Wirksamkeit der Binnenmarktmaßnahmen KOM(96) 520 v. 30.10.1996.

Jachtenfuchs, Markus, Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen 1996.

Swann, Dennis: European Economic Integration: The Common Market, European Union and Beyond, Cheltenham u.a. 1996.

Weindl, Josef: Europäische Gemeinschaft – Institutionelles System, Binnenmarkt sowie Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages, 3. Aufl., München/Wien 1996.